



**DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN  
IM SPIELJAHR 2011/12**

**für den  
ÖHB - CUP FRAUEN**

**I. VERTRETUNGEN**

**I.1 VERTRETER DER LIGEN UND ÖHB**

Vertreter WHA  
ÖHB Vizepräsident Sport

Erich Fischer  
Thomas Czermin

**I.2 DER STRAFAUSSCHUSS DES ÖSTERREICHISCHEN HANDBALLBUNDES**

Vorsitzender:  
Mitglieder:

Heinrich Löschnig  
Heinz Heindl  
Wolfgang Pacher

## **II. TEILNAHMEVERPFLICHTUNG / BERECHTIGUNG**

Die Teilnahme ist für WHA-Vereine verpflichtend - ausgenommen Hypo NÖ 2.  
Zusätzlich sind die Vereine der Bundesliga Frauen und jeder in Österreich spielberechtigte Verein, der eine Mannschaft in der Frauenligaklasse stellt, teilnahmeberechtigt.

## **III. DURCHFÜHRUNGS- und SPIELBESTIMMUNGEN**

Der Österreichische Handballbund veranstaltet den österreichweiten ÖHB-Cup 2011/12.  
Für die Durchführung des Cup-Bewerbes gelten grundsätzlich die Vorschriften und Spielbestimmungen des ÖHB und das Regelwerk der IHF, soweit diese nicht durch die gegenständlichen Bestimmungen abgeändert werden.  
In allen nicht angeführten Punkten wird vom ÖHB entsprechend IHF-Regelwerk und Europacup-Modus bzw. den Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA / BLF 2011/12 (inkl. Anlagen) entschieden.

### **III.1 SPIELBERECHTIGUNG**

Es können nur solche Spielerinnen eingesetzt werden, die nach Pkt. 2 und Anlage E (Doppelspielberechtigung) der gültigen ÖHB-Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden.

Spielerinnen mit Doppelspielberechtigung und Spielerinnen von Spielgemeinschaften dürfen im ÖHB-Cup-Berwerb inklusiver der Qualifikationsspiele im Landesverband nur bei einem Verein eingesetzt werden.

Bei Spielgemeinschaften sind vor dem ersten Bewerbungsspiel beim ÖHB - Ligareferat und beim zuständigen Landesverband Kaderlisten abzugeben.

In allen Bewerben dürfen 14 Spielerinnen zum Einsatz gebracht werden (= aktiv gesetzt im SIS-Onlinespielbericht).

In jeder Mannschaft dürfen unbegrenzt ausländische Spielerinnen eingesetzt werden (= aktiv gesetzt im SIS-Onlinespielbericht).

In allen Bewerben dürfen nur Jugendspielerinnen eingesetzt werden, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und nachdem vom zuständigen Landesverband nach Hinterlegung einer ärztlichen Bestätigung im SIS-Passwesen die Kampfmannschaftsberechtigung aktiviert wurde.

### **III.2 WERTUNG UND SPIELZEIT**

#### **III.2.1. Wertung**

Jedes Spiel wird bis zur Entscheidung gespielt und hat einen Sieger.

#### **III.2.2. Spielzeit**

Die reguläre Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten + 10 Minuten Pause.

#### **III.2.3. Verlängerung**

Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird nach einer Pause von 5 Minuten eine 1. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.

Ist das Spiel nach dieser Verlängerung noch nicht entschieden worden, wird nach einer weiteren Pause von 5 Minuten eine 2. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause für den Seitenwechsel von 1 Minute durchgeführt.

Sollte auch nach der zweiten Verlängerung keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden:

- Bei 7-Meter-Werfen benennt jede Mannschaft fünf bei Spielende spielberechtigte Spielerinnen, die im Wechsel mit dem Gegner je einen Wurf ausführen. Die Meldung hat durch den Mannschaftsbetreuer anhand einer Namensliste mit Rückennummern der Werfer an die Schiedsrichter zu erfolgen. Die Reihenfolge der Werferinnen ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt u. ausgewechselt werden.
- Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die beginnende Mannschaft wird vom Schiedsrichter durch das Los festgestellt.
- Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das 7-Meter-Werfen unter fünf dann spielberechtigten ausgewählten Spielerinnen (entweder bisherige fünf Spielerinnen - oder, mit einer neuen Liste, Austausch zwischen einem oder fünf Spielerinnen) bis zur Entscheidung fortgesetzt. Es beginnt die andere Mannschaft. "Bis zur Entscheidung" heißt: (1) wenn z.B. die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter nicht verwandelt, muss die zweitwerfende Partei ihren entsprechenden 7-Meter verwandeln um Sieger zu sein, und (2) wenn die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter verwandelt, die zweitwerfende Mannschaft ihren entsprechenden 7-Meter aber nicht verwandelt, ist die erstwerfende Mannschaft Sieger.
- Falls auch nach dem zweiten Durchgang das Spiel noch unentschieden ist, wird dieses System bis zur Bestimmung eines Siegers weitergeführt.
- Nicht spielberechtigt beim 7-Meter-Werfen sind hinausgestellte und disqualifizierte Spielerinnen.
- Schwere Vergehen während der Zeit des 7-Meter-Werfens sind in allen Fällen durch Disqualifikation zu ahnden. Bei der Disqualifikation oder Verletzung einer Werferin muss eine teilnahmeberechtigte Ersatzspielerinnen benannt werden.
- Während der Ausführung der einzelnen Würfe dürfen sich nur die werfende Spielerinnen, der eingesetzte Torwart und die Schiedsrichter auf der Spielfläche befinden.

### III.2.3. Nichtantreten

Das Nichtantreten zu einem Cup-Spiel wird mit dem Ausscheiden aus dem Cup-Bewerb und den für den Cup-Bewerb vorgesehenen finanziellen Sanktionen geahndet.

## III.3 SPIELLEITUNG

### III.3.1 Delegierte

Bei den Spielen kann ein ÖHB Delegierter zum Einsatz kommen.  
Die Aufgaben des ÖHB Delegierter siehe Pkt. VI.8

### III.3.2 Schiedsrichter

Die Spiele des ÖHB-Cups Frauen werden von Bundesschiedsrichtern geleitet.  
Die Besetzung erfolgt grundsätzlich durch den Bundesschiedsrichterreferenten.

Meldungen über besondere Vorkommnisse (Ausschlüsse, Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind mit evtl. eingezogenen Spielerpässen **sofort** dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln!

### Schiedsrichtergebühren:

Die Gebühren bzw. deren Auszahlung erfolgt analog zur WHA.

### III.3.3 Kampfrichter

Der Heimverein muss den Schiedsrichtern zur Spielabwicklung einen geprüften Zeitnehmer (oder einen vom Landesverband nominierten Schiedsrichter) und einen SIS-Onlinespielbericht geschulten Sekretär zur Verfügung stellen.

Die Aufgaben des Kampfgerichtes lt. Anlage C der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA/BLF 2011/12 sind zu beachten.

## III.4 DURCHFÜHRUNGSMODUS / AUSLOSUNG

Für die Auslosung bzw. die Ausarbeitung des Cup-Modus zeichnet der ÖHB verantwortlich.

### **III.4.1 Durchführungsmodus**

Der Cup-Bewerb wird in folgenden Einfach Runden ausgetragen:

#### **1. Runde**

In der 1. Runde werden 16 Paarungen aus

- den 11 WHA Vereinen
- den teilnehmenden Bundesligavereinen und Landesvertretern

gelost.

Freilose werden je nach Nennergebnis zugelost.

Es gibt keine Setzung

#### **2. Runde**

Aus den Siegern bzw. Freilosen der ersten Runde werden 8 Paarungen gelost

#### **Viertelfinale**

Die 8 Siegermannschaften der 2. Runde werden gegeneinander gelost.

#### **Halbfinale:**

Die 4 Siegermannschaften des Viertelfinales werden gegeneinander gelost.

#### **Finale:**

Die 2 Siegermannschaften des Halbfinals treffen aufeinander.

#### **Heimrecht:**

Bis inklusive Halbfinale hat der unterklassige Verein Heimrecht, treffen zwei gleichklassige Mannschaften aufeinander, hat der erstgeloste Verein Heimrecht!

Das Finale wird findet am Ort des Männerfinals statt und wird live im TV übertragen.

#### **Sonstiges:**

Der Sieger des ÖHB-Cup-Bewerbes erhält den Pokal des Österreichischen Handballbundes.

### **III.4.2 Auslosung**

Die Auslosung für die 1. Runde findet am **Dienstag, 18.10.2011** um 10 Uhr im ÖHB-Bundessekretariat statt. Die weiteren Auslosungen erfolgen jeweils am Dienstag (10 Uhr) nach einer Cuprunde im ÖHB-Bundessekretariat und sind öffentlich.

### **III.5 QUALIFIKATION**

Der Sieger des ÖHB-Cup-Bewerbes ist am Europacup der Cupsieger 2012/13 teilnahmeberechtigt. Falls der Cupsieger 2011/12 auch Meister 2011/12 wird, ist der Finalgegner des Cupsiegers 2011/12 am Europacup der Cupsieger 2012/13 teilnahmeberechtigt.

Ist dieser nicht am Europacup der Cupsieger 2012/13 teilnahmeberechtigt oder falls dieser Verein von der Teilnahme zurücktritt liegt die Entscheidung beim ÖHB einen Verein zu nominieren oder ein Entscheidungsspiel auszutragen.

Siehe auch Pkt III.5 der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA/BLF 2011/12

### III.6 SPIELTERMINE

<b>1. Runde:</b>	zu spielen <b>bis:</b>	<b>27.11.2011</b>
<b>2. Runde:</b>	zu spielen <b>am:</b>	<b>14./15.01.2012</b>
<b>Viertelfinale</b>	zu spielen <b>am:</b>	<b>25./26.02.2012</b>
<b>Halbfinale</b>	zu spielen <b>am:</b>	<b>17.03.2012</b>
<b>Finale</b>	zu spielen <b>am:</b>	<b>14. od. 15.04.2012</b>

Als grundsätzliche Spielzeiten gelten die im Punkt III.6. der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA/BLF 2011/12 angeführten.

Spielort und Spielzeit für ein Heimspiel in der nächsten Cuprunde sind dem ÖHB - Ligareferat jeweils bis spätestens Dienstag der Folgewoche nach der Auslosung bekanntzugeben.

Die Vereine und der Bundesschiedsrichterreferent werden vom ÖHB-Ligareferat über die Spieldaten informiert; sind diese nicht bekannt, so hat der Heimverein Schiedsrichter, Gegner, ÖHB - Ligareferat und Presse selbst zu verständigen.

Sobald die Termine von ÖHB - Ligareferat ins SIS eingetragen wurden, sind diese verbindlich. Bei Änderungen von bereits ins SIS eingegeben Spielterminen muss eine Spielverschiebung beantragt werden (siehe Pkt III.6.2 der Durchführungs- und Spielbestimmungen der WHA/BLF 2011/12).

#### Sonstiges

Bei den Spielansetzungen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften in der Halle mindestens 30 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten. Dem Gastverein muss eine Garderobe pro Mannschaft mind. eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen.

## IV. ORGANISATION

### IV.1 NENNSCHLUSS UND NENNGEBÜHR

#### IV.1.1 Nennschluss

Nennschluss für Landesverbands-Vereine durch den zuständigen Landesverband:

**Freitag, 14. Oktober 2011**

Die Nennungen sind schriftlich an das ÖHB - Ligareferat zu richten.

#### IV.1.2 Nenngebühr

Die Nenngebühr wurde vom Bundesvorstand für WHA-/BLF im Rahmen des WHA-/BLF-Beitrages festgelegt.

Die Nenngebühr für Landesverbands-Vereine in der Höhe von € 100 ist bis spätestens

**17. Oktober 2011** auf das Konto des ÖHB einzuzahlen.

Bank: Die Steiermärkische Sparkasse, Bankleitzahl: 20815, Kontonummer: 224000 12492

Adresse: Dr. Theodor Körnerstraße 1, A-8600 Bruck/Mur

IBAN: AT 302081522400012492, BIC: STSPAT2G

### IV.2 KOSTEN

Die Kosten der Reise, der Verpflegung und des Aufenthaltes am Spielort gehen ausschließlich zu Lasten des Gastvereines.

Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltung einschließlich der Schiedsrichterkosten gehen zu Lasten des Platzvereines, dem auch die Spieleinnahmen verbleiben.

### **IV.3 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK**

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 hat der Heimverein das Dressenwahlrecht!

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung (bei Verwendung von Radfahrerhosen müssen diese einheitlich sein), Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

### **IV.6 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST**

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenen Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

## **V. DOPINGBESTIMMUNGEN**

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz sowie den Richtlinien der NADA. Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Antidoping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter [www.nada.at](http://www.nada.at) zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielersperren) sei nochmals hingewiesen. Die WHA- / BLF-Vereine haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopinguntersuchungen zu rechnen. Die Verletzung der Informationspflicht gegenüber der NADA Austria betreffend des Wochentrainingsplans und Bekanntgabe der Kaderliste wird mit Ordnungsstrafen des österreichischen Handballbundes geahndet.

## **VI. SONSTIGES**

### **VI.1 SPIELERPÄSSE**

Die Gebühren für Spielerpässe sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielerpässe für die Saison 2011/12 gelten vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012.

Bei Nachnennung einer Spielerin muss die Anmeldung bis zum Freitag 12.00 Uhr im Bundessekretariat einlangen, wenn die Spielerin am darauffolgenden Wochenende spielberechtigt sein soll!

### **VI.2 SPIELVERSCHIEBUNGEN AUFGRUND HÖHERER GEWALT**

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von ÖHB CUP - Spielen, die wegen Nichterreicherung oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenutzbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren – nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

### VI.3 HARZ UND KLEBER

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei ÖHB-Cupspielen in den Hallen zugelassen sein muss.

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 dürfen in den Hallen nur zugelassene „Kleber“ verwendet werden. Diese sind vom Heimverein dem Gastverein, falls dieser über solche nicht verfügt, zur Verfügung zu stellen.

### VI.4 ERGEBNISDIENST

Der Heimverein ist verpflichtet, unmittelbar nach dem Spiel den Pressedienst unter der Telefon 01-714 88 77 28, sowie die APA unter 01 36060 1632 zu informieren.

Die Nichtbeachtung dieser Anordnung zieht eine Strafe nach Anlage C der ÖHB-Bestimmungen nach sich.

### VI.5 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Als Pflichtkarten sind dem Gastverein je 20 Eintrittskarten pro Mannschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### VI.6 SIS – SPIELDATENERFASSUNG

Die Vereine, die am Bewerb ÖHB Cup teilnehmen sind nach verpflichtet, bei allen ÖHB - Bewerbungsspielen die Spieldatenerfassung SIS zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem SIS und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) **müssen** seitens der Heimvereine am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der SIS Spieldatenerfassung bzw. des SIS-Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB - Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des SIS-Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den SIS-Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle - unter [www.sis-handball.at](http://www.sis-handball.at) - ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des SIS-Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an das ÖHB - Ligareferat senden
- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail oder Fax (01-5442712) und - falls vorhanden - die sim-Datei des betroffenen Spiels, bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an das ÖHB - Ligareferat senden.  
Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein im SIS-Handball (Ergebnisdienst) nachgetragen werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

## **VI.7 BEGLAUBIGUNG**

Die Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt durch das ÖHB - Ligareferat im ÖHB.

## **VI.8 ÖHB DELEGIERTER**

Die Aufgaben eines ÖHB Delegierten bestehen darin, eine dem Reglement entsprechende und reibungslose Durchführung der Spiele, in Zusammenarbeit mit den amtierenden Schiedsrichtern und dem ausrichtenden Verein, zu gewährleisten.

Insbesondere sind dies:

### Allgemeine Aufgaben:

Eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles zu gewährleisten.

### Aufgaben vor dem Spiel:

Kontrolle, ob die Schiedsrichter ihre Aufgaben „vor dem Spiel“ erfüllen (z.B. Spielbericht, Tore, Auswechsellraum, Dressenfarben).

Überprüfung der Einrichtungen für Zeitnehmer/Sekretär.

Hilfestellung/Unterstützung bei Problemen wie Abrechnung, Dressentausch, Ordnerdienst, Auswechsellraumreglement etc.

### Aufgaben während des Spiels:

Der Delegierte „überwacht“ die Tätigkeit von Zeitnehmer und Sekretär (begleitende bzw. unterstützende Kontrolle der Zeitnehmung, der Spielerwechsel, der Zeitstrafen, der Team-Time-Outs, des Spielstandes).

Der Delegierte unterstützt die Schiedsrichter im Zusammenhang mit der Einhaltung des Auswechsellraumreglements.

### Aufgaben nach dem Spiel:

Der Delegierte gibt (falls notwendig) Hilfestellung bei Komplettierung des Spielprotokolls, - gemeinsam mit den Schiedsrichtern und dem Sekretär.

Der ÖHB-Delegierte ist berechtigt, am Richtertisch Platz zu nehmen.

Siehe auch IHF-Spielregeln Pkt. 7

## **VI.9 STRAFFÄLLE UND PROTESTE**

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste (Disqualifikation mit Anzeige etc.) sind per E-Mail (im Fall von eingezogenen Spielerpässen per Post) sofort dem ÖHB - Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter, bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages, den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuss die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.

### **VI.9.1 Proteste**

Proteste sind unmittelbar nach Spielende den Schiedsrichtern bekannt zu geben und am Spielbericht zu vermerken. Lt. 5.5.3 der ÖHB Bestimmungen

Ein Protest kann beim Schiedsrichter bis zu dessen Verlassen der Spielstätte, sollte aber vor der Versiegelung des Spielberichtes, eingebracht werden.

## **VI.9.2 Straffälle**

Straffälle werden in I. Instanz vom Strafausschuss des ÖHB behandelt. Die II. und zugleich letzte Instanz ist der Einspruchssenat des ÖHB. Die Einspruchsgebühr von € 100 und ist dem Einspruch beizulegen. Allfällige Verfahrenskosten hat der schuldige Verein zu tragen.

Bei Disqualifikation mit Anzeige etc. ist die betroffene Spielerin bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt.

Im Falle eines Freispruchs durch den Strafausschuss ist die Spielerin sofort wieder spielberechtigt (auch ohne Spielerpass / gegen Ausweiseleistung).

Es wird auf den Länderkonferenz-Beschluss 1990 hingewiesen, dass bei Verhängung von Roten Karten gegen Betreuer und Trainer eine Ordnungsstrafe in der Höhe von € 100,- (2. Rote Karte € 200,- / 3. Rote Karte € 400,- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist der Strafausschuss berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines Vereins kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer Überwachungsgebühr von € 100,- sind bei Anordnung durch den Strafausschuss vom Heimverein, bei Anforderung durch einen Verein von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall vom Strafausschuss festgelegt.

## **ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND**

Hausleitner Martin  
Generalsekretär  
Wien, Juni 2011